2176-I

Richtlinie für die Förderung von Arbeitsintegrationsbegleiterinnen und -begleitern

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 1. Juli 2026, Az. G2-6724-1-197

(BayMBl. Nr. 289)

Zitiervorschlag: Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration über die Richtlinie für die Förderung von Arbeitsintegrationsbegleiterinnen und -begleitern vom 1. Juli 2026 (BayMBl. Nr. 289)

---

[1]Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (Staatsministerium) gewährt nach Maßgabe der nachstehenden Regelungen sowie der allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen (insbesondere Art. 23, 44 der Bayerischen Haushaltsordnung – BayHO), den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften und den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) eine Zuwendung zur Förderung der Integration von Zugewanderten in Arbeit und Ausbildung. [2]Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. [3]Förderanträge können unter Umständen wegen Überzeichnung des Förderprogramms nicht bewilligt werden.